

Amtliche Mitteilungen

Datum 29. August 2016

Nr. 130/2016

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung**

**für das Fach
Sozialwissenschaften
im Masterstudium
für das Lehramt an
Gymnasien und Gesamtschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 23. August 2016

**Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für das Fach
Sozialwissenschaften
im Masterstudium
für das Lehramt an
Gymnasien und Gesamtschulen
der
Universität Siegen**

Vom 23. August 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für das Fach Sozialwissenschaften im Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 22. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 53/2013) wird wie folgt geändert:

§ 6 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Das Modul MEd SW GYM M 2 enthält Leistungen im Umfang von drei Leistungspunkten zu inklusionsorientierten Fragestellungen.“

b) In der Tabelle werden die Modulelemente MEd SW GYM M 2.1 und MEd SW GYM M 2.2 in der Spalte „Modultitel“ geändert. Der Tabellenabschnitt zu Modul MEd SW GYM M 2 wird daher wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL*	PL**	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
MEd SW GYM M 2	Praxissemester und fachdidaktische Perspektiven	3	1	1./2. oder 2./3.	6	9	-
2.1	Fachdidaktisches Seminar***	1	-	2.	2	2	-
2.2	PS-Vorbereitungsseminar***	1	-	1. oder 2.	2	3	-
2.3	PS-Begleitseminar	1	-	2. oder 3.	2	3	-
2.4	Modulabschlussprüfung in 2.3	-	1	2. oder 3.	-	1	-

* SL = Studienleistung

** PL = Prüfungsleistung

c) Unterhalb der Tabelle wird folgender Zusatz eingefügt:

„*** inklusionsorientierte Inhalte“.

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft und gilt nur für Studierende, die erstmals ab dem Wintersemester 2016/2017 in diesen Teilstudiengang eingeschrieben werden. Studierende, die sich bereits vorher in diesen Teilstudiengang eingeschrieben haben, können beantragen, dass die Änderungen auch auf sie angewendet werden. Der Antrag ist an das Zentrale Prüfungsamt für Lehramter zu richten und nicht widerrufbar. Mit Beginn des Wintersemesters 2018/2019 gelten diese Änderungen für alle in diesen Teilstudiengang eingeschriebenen Studierenden.
2. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 18. Juli 2016.

Siegen, den 23. August 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)